

Meldekriterien

Sie haben die Möglichkeit Verstöße oder Missstände zu den folgenden Schwerpunkten/Themen im Hinweisgebersystem des secunet-Konzerns zu melden.

Korruption/ Interessenkonflikt:

Korruption ist der bewusste Missbrauch von anvertrauter Macht bzw. einer bestimmten Vertrauensstellung zum privaten, nicht notwendigerweise eigenen Nutzen oder Vorteil.

Verstöße können folgende Situationen darstellen:

- unzulässige Beeinflussung der Geschäftsbeziehung oder eines Amtsträgers, beispielsweise durch das Anbieten von Geschenken oder Einladungen
- Annahme von Schmiergeldzahlungen, Schmiergeldzahlungen an einen Amtsträger
- das Annehmen persönlicher Vorteile (für sich selbst und/oder Dritte) als Gegenleistung für die Missachtung interner Regeln und Prozesse, z.B. zur Auftragsvergabe unter Missachtung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens
- das Bevorzugen von Freunden und Bekannten bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Auswahl von Lieferanten
- die Ausübung von Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Beruf des Arbeitnehmers in Konflikt stehen, beispielsweise für einen Geschäftspartner, dessen Beauftragung in der Hand des Mitarbeiters liegt

Verstöße gegen Wettbewerbs- oder Kartellrecht

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen sind unzulässig. Hierbei kann es sich um regelwidrige Absprachen über Preise, Preisgestaltung, Markt-, Kunden oder Gebietsaufteilungen, Aufträge, Produktionsmengen, Strategien usw. handeln, aber auch um einen unzulässigen Informationsaustausch wettbewerbsrelevanter Informationen sowie um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

Verstöße gegen das Datenschutzgesetz

Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

Beispiele:

- Weitergabe von Kunden- oder Mitarbeiterdaten
- unerlaubter Verkauf von besonders sensiblen Daten (z.B. Gesundheitsdaten, Informationen über begangene Straftaten)
- unzureichender Zugriffsschutz auf personenbezogene Daten

Verstöße gegen Geheimschutzvorschriften, Informationssicherheitsvorfall

Missachtung der Informationssicherheitsrichtlinien, beispielsweise durch:

- Nichteinhaltung der Vorschriften zum Umgang mit Verschlusssachen
- Gefährdung oder Missachtung der Gebäudesicherheit
- Verstöße gegen die Informationssicherheitsrichtlinien
- die vorsätzliche Nutzung von im Unternehmensumfeld nicht ordnungsgemäß lizenzierter Software
- Nutzung von IT-Systemen für illegale, nicht gesetzeskonforme oder nicht unternehmerisch freigegebene Tätigkeiten

Menschenrechts- und umweltbezogene Pflichtverletzungen und Risiken insbesondere in der Lieferkette

Dazu zählen unter anderem:

- das Verbot von Kinderarbeit
- der Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit
- die Freiheit von Diskriminierung
- der Schutz vor widerrechtlichem Landentzug
- das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- das Recht, Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervertretungen zu bilden
- der Schutz vor Folter sowie Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren
- das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung oder Gewässerverunreinigung, auch im eigenen Geschäftsbereich

Sonstige Gesetzesverstöße

Meldungen zu Straftaten oder sonstigen schwerwiegenden Verstößen, die unter keinen der spezifischen Schwerpunkte fallen sind beispielsweise

- Diebstahl, Betrug und Untreue, wenn ein erheblicher finanzieller Schaden oder Reputationsschaden für die secunet droht
- Sabotage oder Zerstörung von Arbeitseinrichtungen
- Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen
- Urkundenfälschung
- Verstöße gegen Vorschriften des Steuerrechts
- Verstöße gegen das Zollrecht und der Vorschriften der Exportkontrolle
- Verstöße gegen das Geldwäschegesetz
- Verstöße gegen secunet-interne Richtlinien (z.B. Verletzung der Einkaufs-, Unterschriften oder Reiserichtlinien)
- Beschwerden über bilanzierungsbezogene Angelegenheiten (Bilanzierung, interne Kontrollen, Abschlussprüfung)